

ZBB 2001, 495

BGB §§ 276, 278; ZPO § 286

Schadensersatzanspruch gegen die vollfinanzierende Bank wegen fehlerhafter Beratung des Erwerbers einer Immobilie im Strukturvertrieb als Steuersparmodell bei offensichtlicher Sinnlosigkeit

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 23.08.2001 – 16 U 190/00, EWiR 2001, 939 (Frisch)

Leitsätze:

- 1. Wenn zwei Vereinbarungen (hier: finanziertes Erwerbsgeschäft und Darlehensgeschäft) über ein Zweck-Mittel-Verhältnis hinaus so eng miteinander verbunden sind, dass ein Geschäft ohne das andere sinnlos wäre, liegt eine wirtschaftliche Einheit zwischen beiden Verträgen vor.**
- 2. Begnügt sich der Darlehensgeber dann nicht mit seiner - gegenüber dem Erwerbsgeschäft - neutralen Finanzierungsrolle, sondern wirkt er in einer Zweckgemeinschaft mit den anderen Vertriebsbeteiligten zusammen, dann verstößt seine Berufung auf die rechtliche Selbständigkeit des Darlehensvertrages gegen Treu und Glauben.**